

23/155-156

vier zehrer unsers hinwegraysens Verzug hallten welltten". Er, Gerold, werde diese - müsse er doch bis zur "Verleyhung der Zehenden" wieder zu Hause sein - schon kommenden Freitag antreten. Zudem finde danach an Johanni in Baden auch die Tagsatzung statt.

Wegen des anbegehrten Weines habe er mit Vetter von Grüth gesprochen. Dieser habe sich anerbotten, seinem Bruder [Konrad III. Zurlauben] nicht nur mit ein oder zwei Fässlein Wein auszuhelfen, sondern sei bereit, diesem sogar noch vom "alltten wein" zu verabreichen. Selbst der Preis werde angemessen sein.

---

Original, mit Siegel  
AH 23, 299-300 - Blatt 300<sup>r</sup> leer

156

1606 Januar 9., Rheinau

B

BRIEF VON ABT GEROLD I. [ZURLAUBEN] AN STATTHALTER BEAT JAKOB  
FREI, ZUG

---

Was ihre Schirmväter, Ammann und Rat von [Stadt und Amt] Zug, als auch er selber in den verflossenen Monaten und Jahren für ihren ehemaligen Bürger Martin Schweizer "schriftlich Intercedieren und gelangen lassen", sei stets in ihren Besitz gelangt.

"Und sollen Euch aber nit Pergen, dass wir Zu selbiger fruchtbarlicher Befürderung nit allein selbsten, sondern auch durch die Unserigen allerhandt Mittel bei dem gegenthail Bewuster sachen gesuocht, Unnd fürgewendt, dardurch dem Supplicanten Zuhelffen gewesen." Doch seien sie vom Gegenpart zu dessen "Einnehmung umb Erthailung Rechtens" angegangen worden, was man nicht habe verweigern können.

Sollte aber Schweizer seiner begangenen Misshandlung wegen "das Recht vil zue schwer fallen", hätten sie "Ihme darauf den Inzug nit Rathen sollen", aber angeraten, den Wohnort zu wechseln.

Da dieser nun zu ihnen [Zug] das grösste Vertauen hege, möge er, der Statthalter, Ammann und Rat der Stadt Zug den Fall unterbreiten und sondieren, ob Martin Schweizer bei ihnen sein Handwerk ausüben und sich mit Frau und Kindern niederlassen könne. Sicher werde er sich zur Zufriedenheit aller verhalten.

---

Original, mit Siegel  
AH 23, 301-302

## 157

1619 Januar 4., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN IN BUENDEN, ETIENNE] GUEFFIER,  
[AN KONRAD III. ZURLAUBEN]

---

Er wolle seinen Boten nicht hier vorbeiziehen lassen, ohne ihm dieses vorliegende Schreiben mitzugeben. Die Tatsache, dass er ihm erlaubt habe, diesem seine für den Hof bestimmten Briefschaften zur Beförderung anzuvertrauen und dort auf deren Beantwortung zu warten, sei ihm nämlich sehr zustattengekommen. Er möchte ihm dafür bestens danken.

Wie er bestimmt erfahren habe, sei [der Gesandte Bündens, Hans Peter] Guler [von Weinegg], vom Hofe, "ou J1 a este veritablement assez gracieusement traicté", zurückgekehrt. Doch habe dieser im Namen der Bünde versprechen müssen, dass die Katholikenverfolgung beendet und das dabei entstandene Unrecht wieder gutgemacht werde. Auch sei Bünden angehalten worden, das Bündnis mit Frankreich auch in Zukunft getreu zu halten und nie mehr davon zu sprechen, mit Venedig eine Allianz eingehen zu wollen. Schliesslich habe sich Guler auch verpflichten müssen, dass man die Ambassadoren inskünftig etwas mehr achten und respektieren wolle und dass die Interpreten [an der Ambassade in Bünden] sowie Hptm. [Hans] Schorsch in ihre alten Rechte und Aemter wieder eingesetzt würden. "en somme que tout se remettroit en son premier estat Mesme que se beau Stroffgricht se romproit Sur cela